

AMTLICHER ANZEIGER

TEIL II DES HAMBURGISCHEN GESETZ- UND VERORDNUNGSBLATTES

Herausgegeben von der Behörde für Justiz und Verbraucherschutz der Freien und Hansestadt Hamburg

Amtl. Anz. Nr. 11

DIENSTAG, DEN 8. FEBRUAR

2022

Inhalt:

	Seite		Seite
Sitzung der Bürgerschaft	157	Öffentliche Auslegung des Bebauungsplan-Entwurfs Groß Borstel 26 – 2. Änderung	161
Anordnung über Zuständigkeiten im Kleingarten- wesen	157	Öffentliche Auslegung des Bebauungsplan-Entwurfs Groß Borstel 19 – 2. Änderung	162
Herstellung einer Erschließungsanlage im Stadtteil Langenbek	158	Beabsichtigte Widmung von Teilflächen „Tankweg“	163
Beabsichtigung einer Entwidmung von Wegeflächen im Bezirk Eimsbüttel – Försterweg –	158	Beabsichtigte Entwidmung von Teilflächen der Straße „Tankweg“	164
Öffentliche Auslegung des Bebauungsplan-Entwurfs Groß Borstel 10 – 2. Änderung	158	Beabsichtigte Entwidmung von Teilflächen der Straße „Am Köhlfleet“	164
Öffentliche Auslegung des Bebauungsplan-Entwurfs Groß Borstel 14 – Änderung	160	Beabsichtigte Entwidmung von Teilflächen der Straße „Schumacherwerder“	164
		Veröffentlichung im Hamburger Ärzteblatt	164

BEKANNTMACHUNGEN

Sitzung der Bürgerschaft

Die nächste Sitzung der Bürgerschaft findet am
Mittwoch, dem 16. Februar 2022, um 13.30 Uhr statt.

Hamburg, den 8. Februar 2022

Die Bürgerschaftskanzlei

Amtl. Anz. S. 157

Anordnung über Zuständigkeiten im Kleingartenwesen

Vom 1. Februar 2022

I

Zuständige Behörde auf dem Gebiet des Kleingartenwesens, insbesondere für die Durchführung des Bundeskleingartengesetzes (BKleingG) vom 28. Februar 1983 (BGBl. I S. 210), zuletzt geändert am 19. September 2006 (BGBl. I S. 2146, 2147), in der jeweils geltenden Fassung für die Planung, Neuordnung und Herrichtung von Kleingartenanlagen sowie für die Einnahme der Pacht, den Abschluss von Zusatzverträgen und die Fortschreibung der Bestandsverzeichnisse für Kleingartenflächen im Verwaltungsvermögen Stadtgrün sind, soweit nachstehend nichts anderes bestimmt ist,

die Bezirksämter.

II

Zuständig für

1. die Anerkennung, die Prüfung und den Widerruf der kleingärtnerischen Gemeinnützigkeit nach § 2 BKleingG und
2. die Aufstellung bzw. Genehmigung von Regeln über die Bewertung von Anpflanzungen und Anlagen nach § 11 Absatz 1 Satz 2 BKleingG

ist

die Behörde für Umwelt, Klima,
Energie und Agrarwirtschaft.

III

Zuständig für

1. den Abschluss von Pachtverträgen zwischen der Freien und Hansestadt Hamburg und einem Zwischenpächter nach § 4 Absatz 2 BKleingG,
2. die Pachtfestsetzung nach § 5 BKleingG,
3. die Kündigung nach §§ 8 bis 10 BKleingG einschließlich des gegebenenfalls erforderlichen Abschlusses von Räumungsvereinbarungen, soweit es sich um Zwischenpachtverträge zwischen der Freien und Hansestadt Hamburg und einem Zwischenpächter handelt,
4. die Bemessung und Leistung der Kündigungsentschädigung nach § 11 BKleingG sowie die Bemessung und

Das Planverfahren wurde durch Aufstellungsbeschluss N 5/20 eingeleitet und wird gemäß § 13 BauGB im verein-

fachten Verfahren durchgeführt. Von einer Umweltprüfung wird abgesehen. Die frühzeitige Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Absatz 1 BauGB hat in der Zeit vom 15. März 2021 bis 15. April 2021 stattgefunden.

Das Plangebiet des geltenden Bebauungsplans Groß Borstel 10 liegt im Bezirk Hamburg-Nord, Stadtteil Groß Borstel (Ortsteil 406).

Der Geltungsbereich wird begrenzt durch: Weg beim Jäger – über die Flurstücke 2468 und 2289 – die nördliche Grenze des Flurstücks 2282 – über die Flurstücke 2282, 2248, 2239 der Gemarkung Groß Borstel – Obenhauptstraße – Weg beim Jäger – Alsterkrugchaussee – Hindenburgstraße – die Südgrenze der Flurstücke 1770, 8289 und 2466 der Gemarkung Groß Borstel – Sportallee – die Südgrenzen der Flurstücke 1531, 2083, über die Flurstücke 2074 und 2341 – die östlichen Grenzen der Flurstücke 2341, 594, 2005, über das Flurstück 2005, die östliche und südöstliche Grenze des Flurstücks 2005, die östlichen Grenzen der Flurstücke 837, 2161 der Gemarkung Groß Borstel – Alsterkrugchaussee – Katharina-Jacob-Weg – Paeplowweg – Paep-lowstieg.

Das Änderungsgebiet umfasst insgesamt fünf Teilbereiche im Geltungsbereich des Bebauungsplans Groß Borstel 10:

Der **Teilbereich 1** liegt zwischen Weg beim Jäger, Sportallee und Heselstücken und umfasst die Flurstücke 2074, 265, 1531, 2083 sowie den nordöstlichen Teil des Flurstücks 2341 der Gemarkung Groß Borstel.

Der **Teilbereich 2** liegt zwischen Weg beim Jäger, Sportallee und Obenhauptstraße und umfasst die Flurstücke 2469, 2468, 2289, 2272, 2282, 2248, 2239, 2107, 2109, 1946, 1973, 1680, 1681 und 1615 der Gemarkung Groß Borstel.

Der **Teilbereich 3** liegt zwischen Obenhauptstraße, Hindenburgstraße und Sportallee und umfasst die Flurstücke 2017, 1754, 1725, 1761, 1760, 1722, 1770, 8289, 2466, 731, 1297 und 1708 der Gemarkung Groß Borstel.

Der **Teilbereich 4** liegt zwischen Obenhauptstraße, Hindenburgstraße und Alsterkrugchaussee und umfasst die Flurstücke 2757, 2756, 2904, 2913, 2914, 2798, 2931, 2930, 2920, 2919, 2921, den südlichen Teil der Flurstücke 3074 und 2778, die Flurstücke 1347, 2884, 2760, 2755, 2759, 2758 der Gemarkung Fuhlsbüttel.

Der **Teilbereich 5** liegt zwischen Obenhauptstraße, Weg beim Jäger und Alsterkrugchaussee und umfasst den nördlichen Teil des Flurstücks 3074, die Flurstücke 2893, 2655, 2944, den südwestlichen Teil des Flurstücks 2794, den westlichen Teil des Flurstücks 2962, die Flurstücke 2727, 56, 2902, 2901, 2017, 1952, sowie den nördlichen Teil des Flurstücks 2778 der Gemarkung Fuhlsbüttel.

Durch den Bebauungsplan Groß Borstel 10 – 2. Änderung sollen im Bereich der Gewerbegebiete die planungsrechtlichen Voraussetzungen geschaffen werden, um insbesondere die Ansiedlung von Beherbergungsbetrieben, aber auch von Vergnügungsstätten und Bordellen zu unterbinden, damit die als Gewerbegebiete ausgewiesenen Flächen für das produzierende Gewerbe, beziehungsweise für gewerbegebietstypische Nutzungen verfügbar bleiben und vor einer Verdrängung geschützt werden. Aus den gleichen Gründen sollen des Weiteren Büronutzungen, Lagerhäuser und -plätze, Anlagen für sportliche Zwecke und Festhallen teilweise eingeschränkt werden.

Der Entwurf der Bebauungsplanänderung Groß Borstel 10 (Übersichtskarte, Verordnung mit textlichen Festsetzun-

gen und Begründung) wird in der Zeit vom **21. Februar 2022 bis einschließlich 25. März 2022** öffentlich ausgelegt.

Auf Grundlage von § 3 Absatz 1 des Gesetzes zur Sicherstellung ordnungsgemäßer Planungs- und Genehmigungsverfahren während der COVID-19-Pandemie (Planungssicherstellungsgesetz – PlanSiG) und entsprechender Bestimmungen des Baugesetzbuches erfolgt die öffentliche Auslegung durch eine **Veröffentlichung im Internet**.

Im Internet können die Auslegungsunterlagen des Entwurfs der Bebauungsplanänderung sowie die wesentlichen umweltbezogenen Stellungnahmen im oben genannten Zeitraum auf den Seiten des Serviceportals der Stadt Hamburg („Hamburg Service“) unter Verwendung des kostenlosen Online-Dienstes „Bauleitplanung“ (kurz BOP) unter folgender Adresse

<https://bauleitplanung.hamburg.de>

oder auf der Internetseite des Fachamtes Stadt- und Landschaftsplanung unter

<https://www.hamburg.de/hamburg-nord/stadt-und-landschaftsplanung/>

eingesehen werden.

Im BOP besteht zudem die Möglichkeit für alle interessierten Bürgerinnen und Bürger, Stellungnahmen direkt online abzugeben. Vor der Nutzung ist eine kostenlose Registrierung erforderlich.

Ergänzend – für diejenigen Bürgerinnen und Bürger, die keinen Internetzugang oder aus sonstigen Gründen keinen Zugang zum BOP haben – wird der Entwurf der 2. Bebauungsplanänderung Groß Borstel 10 in der Zeit vom **21. Februar 2022 bis einschließlich 25. März 2022** an Werktagen montags bis donnerstags von 8.00 Uhr bis 16.00 Uhr und freitags von 8.00 Uhr bis 14.00 Uhr an folgendem Ort öffentlich ausgelegt: Bezirksamt Hamburg-Nord, Fachamt Stadt- und Landschaftsplanung, Kümmellstraße 7, Foyer im Erdgeschoss, 20249 Hamburg.

Für den Auslegungsraum sind die besonderen Nutzungsbedingungen im Rahmen der Bekämpfung der Covid-19-Pandemie zu beachten. Insbesondere ist der Zutritt zu den Aushängen nur einer Besuchspartei (maximal zwei Personen eines Haushaltes) gleichzeitig gestattet. Die geltenden Abstandsregeln und die Maskenpflicht sind einzuhalten, Wartezeiten sind möglich.

Für Auskünfte und Beratungen stehen die zuständigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Fachamtes unter 040/4 28 04 - 60 26 und - 60 20 während der Dienstzeiten zur Verfügung.

Während der öffentlichen Auslegung können Stellungnahmen zum ausliegenden Entwurf der Bebauungsplanänderung bei dem genannten Fachamt schriftlich per Post, per E-Mail an stadt-undlandschaftsplanung@hamburg-nord.hamburg.de oder elektronisch direkt im BOP abgegeben werden. Bitte beachten Sie dazu den Hinweis zum Datenschutz. Die Abgabe von Stellungnahmen zur Niederschrift vor Ort wird nach § 4 PlanSiG ausgeschlossen.

Hinweis:

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können unter den Voraussetzungen von § 4 a Absatz 6 BauGB bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan Groß Borstel 10 – 2. Änderung unberücksichtigt bleiben.

Datenschutz

Hinweise zum Umgang mit Ihren personenbezogenen Daten entnehmen Sie bitte der Datenschutzerklärung des

Fachamtes Stadt- und Landschaftsplanung des Bezirksamtes Hamburg-Nord unter folgender Internet-Adresse:

<https://www.hamburg.de/hamburg-nord/datenschutzerklaerungen>

Die personenbezogenen Daten werden unter Beachtung der datenschutzrechtlichen Bestimmungen gemäß Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) verarbeitet; die Verarbeitung erfolgt nur zum Zweck des Bebauungsplanverfahrens. Die Datenschutzerklärung kann auch direkt im Fachamt Stadt- und Landschaftsplanung eingesehen oder auf Verlangen per Post oder per E-Mail übermittelt werden. Mit der Übermittlung Ihrer Einwendungen erklären Sie sich mit der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten einverstanden.

Hamburg, den 21. Januar 2022

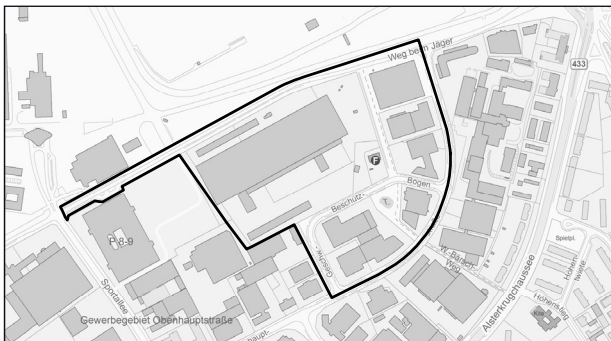
Das Bezirksamt Hamburg-Nord

Amtl. Anz. S. 158

Öffentliche Auslegung des Bebauungsplan-Entwurfs Groß Borstel 14 – Änderung

Das Bezirksamt Hamburg-Nord hat beschlossen, folgenden Bebauungsplan-Entwurf gemäß § 3 Absatz 2 des Baugesetzbuchs (BauGB) in der Fassung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3635), zuletzt geändert am 10. September 2021 (BGBl. I S. 4147, 4151), öffentlich auszulegen:

Bebauungsplan-Entwurf Groß Borstel 14 – Änderung



Das Planverfahren wurde durch Aufstellungsbeschluss N 4/20 eingeleitet und wird gemäß § 13 BauGB im vereinfachten Verfahren durchgeführt. Von einer Umweltprüfung wird abgesehen. Die frühzeitige Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Absatz 1 BauGB hat in der Zeit vom 15. März 2021 bis 15. April 2021 stattgefunden.

Das Plangebiet des geltenden Bebauungsplans Groß Borstel 14 liegt im Bezirk Hamburg-Nord, Stadtteil Groß Borstel (Ortsteil 406).

Der Geltungsbereich wird durch den Weg beim Jäger, die Obenhauptstraße, über die Flurstücke 2239, 2248, 2282, die südliche Grenze des Flurstücks 2275, über die Flurstücke 2289, 2468 und 2469 der Gemarkung Groß Borstel begrenzt.

Das Änderungsgebiet umfasst insgesamt vier Teilbereiche im Geltungsbereich des Bebauungsplans Groß Borstel 14:

Der **Teilbereich 1** umfasst den Bereich zwischen Weg beim Jäger und Geschwister-Beschütz-Bogen, westlich der Grünfläche mit den Flurstücken 2386, 2399, 2400, 1510,

2275 und Teilflächen von 2468 und 2289 der Gemarkung Groß Borstel.

Der **Teilbereich 2** umfasst den Bereich zwischen Weg beim Jäger und Geschwister-Beschütz-Bogen, östlich der Grünfläche mit den Flurstücken 2306, 2300, 2301, 2302, 2303, 2304, 2305, 2151, 2167 und 2310 der Gemarkung Groß Borstel.

Der **Teilbereich 3** umfasst den Bereich zwischen Geschwister-Beschütz-Bogen und Obenhauptstraße, nordöstlich der Grünfläche mit dem Flurstück 2157 der Gemarkung Groß Borstel.

Der **Teilbereich 4** umfasst den Bereich zwischen Geschwister-Beschütz-Bogen und Obenhauptstraße, südwestlich der Grünfläche mit den Flurstücken 2138 und 2156 der Gemarkung Groß Borstel.

Durch den Bebauungsplan Groß Borstel 14 – Änderung sollen im Bereich der Gewerbegebiete die planungsrechtlichen Voraussetzungen geschaffen werden, um insbesondere die Ansiedlung von Beherbergungsbetrieben und Bordellen zu unterbinden, damit die als Gewerbegebiete ausgewiesenen Flächen für das produzierende Gewerbe, beziehungsweise für gewerbegebietstypische Nutzungen verfügbar bleiben und vor einer Verdrängung geschützt werden. Aus den gleichen Gründen sollen des Weiteren Büronutzungen sowie Lagerhäuser und -plätze teilweise eingeschränkt werden.

Der Entwurf der Bebauungsplanänderung Groß Borstel 14 (Übersichtskarte, Verordnung mit textlichen Festsetzungen und Begründung) wird in der Zeit vom **21. Februar 2022 bis einschließlich 25. März 2022** öffentlich ausgelegt.

Auf Grundlage von § 3 Absatz 1 des Gesetzes zur Sicherstellung ordnungsgemäßer Planungs- und Genehmigungsverfahren während der COVID-19-Pandemie (Planungssicherstellungsgesetz – PlanSiG) und entsprechender Bestimmungen des Baugesetzbuches erfolgt die öffentliche Auslegung durch eine **Veröffentlichung im Internet**.

Im Internet können die Auslegungsunterlagen des Entwurfs der Bebauungsplanänderung sowie die wesentlichen umweltbezogenen Stellungnahmen im oben genannten Zeitraum auf den Seiten des Serviceportals der Stadt Hamburg („Hamburg Service“) unter Verwendung des kostenlosen Online-Dienstes „Bauleitplanung“ (kurz BOP) unter folgender Adresse

<https://bauleitplanung.hamburg.de>

oder auf der Internetseite des Fachamtes Stadt- und Landschaftsplanung unter

<https://www.hamburg.de/hamburg-nord/stadt-und-landschaftsplanung/>

eingesehen werden.

Im BOP besteht zudem die Möglichkeit für alle interessierten Bürgerinnen und Bürger, Stellungnahmen direkt online abzugeben. Vor der Nutzung ist eine kostenlose Registrierung erforderlich.

Ergänzend – für diejenigen Bürgerinnen und Bürger, die keinen Internetzugang oder aus sonstigen Gründen keinen Zugang zum BOP haben – wird der Entwurf der Bebauungsplanänderung Groß Borstel 14 sowie die wesentlichen umweltbezogenen Stellungnahmen in der Zeit vom **21. Februar 2022 bis einschließlich 25. März 2022** an Werktagen montags bis donnerstags von 8.00 Uhr bis 16.00

Uhr und freitags von 8.00 Uhr bis 14.00 Uhr an folgendem Ort öffentlich ausgelegt: Bezirksamt Hamburg-Nord, Fachamt Stadt- und Landschaftsplanung, Kümmellstraße 7, Foyer im Erdgeschoss, 20249 Hamburg.

Für den Auslegungsraum sind die besonderen Nutzungsbedingungen im Rahmen der Bekämpfung der Covid-19-Pandemie zu beachten. Insbesondere ist der Zutritt zu den Aushängen nur einer Besuchspartei (maximal zwei Personen eines Haushaltes) gleichzeitig gestattet. Die geltenden Abstandsregeln und die Maskenpflicht sind einzuhalten, Wartezeiten sind möglich.

Für Auskünfte und Beratungen stehen die zuständigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Fachamtes unter 040/42804-6026 und -6020 während der Dienstzeiten zur Verfügung.

Während der öffentlichen Auslegung können Stellungnahmen zum ausliegenden Entwurf der Bebauungsplanänderung bei dem genannten Fachamt schriftlich per Post, per E-Mail an stadt-undlandschaftsplanung@hamburg-nord.hamburg.de oder elektronisch direkt im BOP abgegeben werden. Bitte beachten Sie dazu den Hinweis zum Datenschutz. Die Abgabe von Stellungnahmen zur Niederschrift vor Ort wird nach § 4 PlanSiG ausgeschlossen.

Hinweis:

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können unter den Voraussetzungen von § 4 a Absatz 6 BauGB bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan Groß Borstel 14 – Änderung unberücksichtigt bleiben.

Datenschutz

Hinweise zum Umgang mit Ihren personenbezogenen Daten entnehmen Sie bitte der Datenschutzerklärung des Fachamtes Stadt- und Landschaftsplanung des Bezirksamtes Hamburg-Nord unter folgender Internet-Adresse:

<https://www.hamburg.de/hamburg-nord/datenschutzerklaerungen>

Die personenbezogenen Daten werden unter Beachtung der datenschutzrechtlichen Bestimmungen gemäß Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) verarbeitet; die Verarbeitung erfolgt nur zum Zweck des Bebauungsplanverfahrens. Die Datenschutzerklärung kann auch direkt im Fachamt Stadt- und Landschaftsplanung eingesehen oder auf Verlangen per Post oder per E-Mail übermittelt werden. Mit der Übermittlung Ihrer Einwendungen erklären Sie sich mit der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten einverstanden.

Hamburg, den 21. Januar 2022

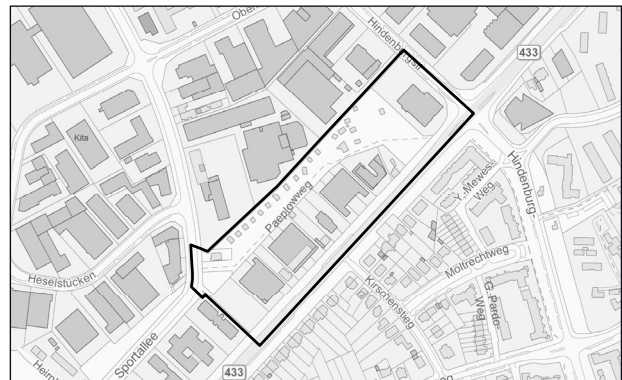
Das Bezirksamt Hamburg-Nord

Amtl. Anz. S. 160

Öffentliche Auslegung des Bebauungsplan-Entwurfs Groß Borstel 26 – 2. Änderung

Das Bezirksamt Hamburg-Nord hat beschlossen, folgenden Bebauungsplan-Entwurf gemäß § 3 Absatz 2 des Baugesetzbuchs (BauGB) in der Fassung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3635), zuletzt geändert am 10. September 2021 (BGBl. I S. 4147, 4151), öffentlich auszulegen:

Bebauungsplan-Entwurf Groß Borstel 26 – 2. Änderung



Das Planverfahren wurde durch Aufstellungsbeschluss N 7/20 eingeleitet und wird gemäß § 13 BauGB im vereinfachten Verfahren durchgeführt. Von einer Umweltprüfung wird abgesehen. Die frühzeitige Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Absatz 1 BauGB hat in der Zeit vom 15. März 2021 bis 15. April 2021 stattgefunden.

Das Plangebiet des geltenden Bebauungsplans Groß Borstel 26 liegt im Bezirk Hamburg-Nord, Stadtteil Groß Borstel (Ortsteil 406).

Der Geltungsbereich wird durch die Hinderburgstraße, die Alsterkrugchaussee, die südwestliche Grenze der Flurstücke 1583 und 2286 sowie die südliche Grenze des Flurstücks 2285 der Gemarkung Groß Borstel, die Sportallee, die nordwestliche Grenze der Flurstücke 1824, 8288 und 8287 der Gemarkung Groß Borstel begrenzt.

Das Gebiet der Änderung ist unterteilt in die Teilbereiche 1 und 2.

Der **Teilbereich 1** grenzt direkt südwestlich an die Hinderburgstraße und umfasst das Flurstück 8287 der Gemarkung Groß Borstel.

Der **Teilbereich 2** liegt zwischen der Alsterkrugchaussee und der Grünfläche Dauerkleingärten und umfasst die Flurstücke 1583, 2284, 1386, 1445, 1200, 1339, 1255, 1745, 1762, 1699, 1425, 1693, 1744, 1278, 471 der Gemarkung Groß Borstel.

Durch den Bebauungsplan Groß Borstel 26 – 2. Änderung sollen im Bereich der Gewerbegebiete die planungsrechtlichen Voraussetzungen geschaffen werden, um insbesondere die Ansiedlung von Beherbergungsbetrieben zu unterbinden, damit die als Gewerbegebiete ausgewiesenen Flächen für das produzierende Gewerbe beziehungsweise für gewerbegebietstypische Nutzungen verfügbar bleiben und vor einer Verdrängung geschützt werden. Aus den gleichen Gründen sollen des Weiteren Büronutzungen sowie Lagerhäuser und -plätze teilweise eingeschränkt werden.

Der Entwurf der Bebauungsplanänderung Groß Borstel 26 – 2. Änderung (Übersichtskarte, Verordnung mit textlichen Festsetzungen und Begründung) wird in der Zeit vom **21. Februar 2022 bis einschließlich 25. März 2022** öffentlich ausgelegt.

Auf Grundlage von § 3 Absatz 1 des Gesetzes zur Sicherstellung ordnungsgemäßer Planungs- und Genehmigungsverfahren während der COVID-19-Pandemie (Planungssicherstellungsgesetz – PlanSiG) und entsprechender Bestimmungen des Baugesetzbuches erfolgt die öffentliche Auslegung durch eine **Veröffentlichung im Internet**.

Im Internet können die Auslegungsunterlagen des Entwurfs der Bebauungsplanänderung sowie die wesentlichen umweltbezogenen Stellungnahmen im oben genannten

Zeitraum auf den Seiten des Serviceportals der Stadt Hamburg („Hamburg Service“) unter Verwendung des kostenlosen Online-Dienstes „Bauleitplanung“ (kurz BOP) unter folgender Adresse

<https://bauleitplanung.hamburg.de>

oder auf der Internetseite des Fachamtes Stadt- und Landschaftsplanung unter

<https://www.hamburg.de/hamburg-nord/stadt-und-landschaftsplanung/>

eingesehen werden.

Im BOP besteht zudem die Möglichkeit für alle interessierten Bürgerinnen und Bürger, Stellungnahmen direkt online abzugeben. Vor der Nutzung ist eine kostenlose Registrierung erforderlich.

Ergänzend – für diejenigen Bürgerinnen und Bürger, die keinen Internetzugang oder aus sonstigen Gründen keinen Zugang zum BOP haben – wird der Entwurf der 2. Bebauungsplanänderung Groß Borstel 26 sowie die wesentlichen umweltbezogenen Stellungnahmen in der Zeit vom **21. Februar 2022 bis einschließlich 25. März 2022** an Werktagen montags bis donnerstags von 8.00 Uhr bis 16.00 Uhr und freitags von 8.00 Uhr bis 14.00 Uhr an folgendem Ort öffentlich ausgelegt: Bezirksamt Hamburg-Nord, Fachamt Stadt- und Landschaftsplanung, Kummellstraße 7, Foyer im Erdgeschoss, 20249 Hamburg.

Für den Auslegungsraum sind die besonderen Nutzungsbedingungen im Rahmen der Bekämpfung der Covid-19-Pandemie zu beachten. Insbesondere ist der Zutritt zu den Aushängen nur einer Besuchspartei (maximal zwei Personen eines Haushaltes) gleichzeitig gestattet. Die geltenden Abstandsregeln und die Maskenpflicht sind einzuhalten, Wartezeiten sind möglich.

Für Auskünfte und Beratungen stehen die zuständigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Fachamtes unter 040/4 28 04 - 60 26 und - 60 20 während der Dienstzeiten zur Verfügung.

Während der öffentlichen Auslegung können Stellungnahmen zum ausliegenden Entwurf der Bebauungsplanänderung bei dem genannten Fachamt schriftlich per Post, per E-Mail an stadt-undlandschaftsplanung@hamburg-nord.hamburg.de oder elektronisch direkt im BOP abgegeben werden. Bitte beachten Sie dazu den Hinweis zum Datenschutz. Die Abgabe von Stellungnahmen zur Niederschrift vor Ort wird nach § 4 PlanSiG ausgeschlossen.

Hinweis:

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können unter den Voraussetzungen von § 4 a Absatz 6 BauGB bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan Groß Borstel 26 – 2. Änderung unberücksichtigt bleiben.

Datenschutz

Hinweise zum Umgang mit Ihren personenbezogenen Daten entnehmen Sie bitte der Datenschutzerklärung des Fachamtes Stadt- und Landschaftsplanung des Bezirksamtes Hamburg-Nord unter folgender Internet-Adresse:

<https://www.hamburg.de/hamburg-nord/datenschutzerklaerungen>

Die personenbezogenen Daten werden unter Beachtung der datenschutzrechtlichen Bestimmungen gemäß Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) verarbeitet; die Verarbeitung erfolgt nur zum Zweck des Bebauungsplanverfahrens. Die Datenschutzerklärung kann auch direkt im Fachamt Stadt- und Landschaftsplanung eingesehen oder

auf Verlangen per Post oder per E-Mail übermittelt werden. Mit der Übermittlung Ihrer Einwendungen erklären Sie sich mit der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten einverstanden.

Hamburg, den 21. Januar 2022

Das Bezirksamt Hamburg-Nord

Amtl. Anz. S. 161

Öffentliche Auslegung des Bebauungsplan-Entwurfs Groß Borstel 19 – 2. Änderung

Das Bezirksamt Hamburg-Nord hat beschlossen, folgenden Bebauungsplan-Entwurf gemäß § 3 Absatz 2 des Baugesetzbuchs (BauGB) in der Fassung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3635), zuletzt geändert am 10. September 2021 (BGBl. I S. 4147, 4151), öffentlich auszulegen:

Bebauungsplan-Entwurf Groß Borstel 19 – 2. Änderung



Das Planverfahren wurde durch Aufstellungsbeschluss N 6/20 eingeleitet und wird gemäß § 13 BauGB im vereinfachten Verfahren durchgeführt. Von einer Umweltprüfung wird abgesehen. Die frühzeitige Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Absatz 1 BauGB hat in der Zeit vom 15. März 2021 bis 15. April 2021 stattgefunden.

Das Plangebiet des geltenden Bebauungsplans Groß Borstel 19 liegt im Bezirk Hamburg-Nord, Stadtteil Groß Borstel (Ortsteil 406).

Der Geltungsbereich wird durch die Sportallee, die nordwestliche und nordöstliche Grenze des Flurstücks 1945 der Gemarkung Groß Borstel, die Alsterkrugchausee, Sportallee, Flurstück 249 (Heimkehr), über das Flurstück 2005, die westliche Grenze der Flurstücke 1974, 2525, 2524 und 2049, über die Flurstücke 2341, 2074, 2083 der Gemarkung Groß Borstel sowie die Straße Heselstücken begrenzt.

Das Gebiet der Änderung ist unterteilt in die Teilbereiche 1 bis 4.

Der **Teilbereich 1** umfasst das Gewerbegebiet westlich Heselstücken mit den Flurstücken 1974, 2525, 2524, 2049, 2033, 2034, die östliche Ecke des Flurstücks 2341 sowie jeweils ein südliches Teilstück der Flurstücke 2074 und 2083 der Gemarkung Groß Borstel.

Der **Teilbereich 2** liegt zwischen der Sportallee und der Straße Heselstücken und umfasst die Flurstücke 1943, 2048,

1916, 1717, 1908, 1909, 1910, 1864, 2075, 2088, 1844, 2189, 2206, 2188, 2134, 2018, 2003 und 1979 der Gemarkung Groß Borstel.

Im **Teilbereich 3** südlich Heselstücken liegen die Flurstücke 2006, 1827, 1776, 2044, 2106, 2159, 2132, 2160, 1292, 2098, 2089, 2099 der Gemarkung Groß Borstel.

Der **Teilbereich 4** zwischen Sportallee im Norden und der Alsterkrugchaussee im Süden umfasst die Flurstücke 2080, 1839, 1853, 1854, 1945 der Gemarkung Groß Borstel.

Durch den Bebauungsplan Groß Borstel 19 – 2. Änderung sollen im Bereich der Gewerbegebiete die planungsrechtlichen Voraussetzungen geschaffen werden, um insbesondere die Ansiedlung von Beherbergungsbetrieben, aber auch von Vergnügungsstätten und Bordellen zu unterbinden, damit die als Gewerbegebiete ausgewiesenen Flächen für das produzierende Gewerbe, beziehungsweise für gewerbegebietstypische Nutzungen verfügbar bleiben und vor einer Verdrängung geschützt werden. Aus den gleichen Gründen sollen des Weiteren Büronutzungen, Lagerhäuser und -plätze, Anlagen für sportliche Zwecke und Festhallen teilweise eingeschränkt werden.

Der Entwurf der Bebauungsplanänderung Groß Borstel 19 – 2. Änderung (Übersichtskarte, Verordnung mit textlichen Festsetzungen und Begründung) wird in der Zeit vom **21. Februar 2022 bis einschließlich 25. März 2022** öffentlich ausgelegt.

Auf Grundlage von § 3 Absatz 1 des Gesetzes zur Sicherstellung ordnungsgemäßer Planungs- und Genehmigungsverfahren während der COVID-19-Pandemie (Planungssicherstellungsgesetz – PlanSiG) und entsprechender Bestimmungen des Baugesetzbuches erfolgt die öffentliche Auslegung durch eine **Veröffentlichung im Internet**.

Im **Internet** können die Auslegungsunterlagen des Entwurfs der Bebauungsplanänderung sowie die wesentlichen umweltbezogenen Stellungnahmen im oben genannten Zeitraum auf den Seiten des Serviceportals der Stadt Hamburg („Hamburg Service“) unter Verwendung des kostenlosen Online-Dienstes „Bauleitplanung“ (kurz BOP) unter folgender Adresse

<https://bauleitplanung.hamburg.de>

oder auf der Internetseite des Fachamtes Stadt- und Landschaftsplanung unter

<https://www.hamburg.de/hamburg-nord/stadt-und-landschaftsplanung/>

eingesehen werden.

Im BOP besteht zudem die Möglichkeit für alle interessierten Bürgerinnen und Bürger, Stellungnahmen direkt online abzugeben. Vor der Nutzung ist eine kostenlose Registrierung erforderlich.

Ergänzend – für diejenigen Bürgerinnen und Bürger, die keinen Internetzugang oder aus sonstigen Gründen keinen Zugang zum BOP haben – wird der Entwurf der 2. Bebauungsplanänderung Groß Borstel 19 sowie die wesentlichen umweltbezogenen Stellungnahmen in der Zeit vom **21. Februar 2022 bis einschließlich 25. März 2022** an Werktagen montags bis donnerstags von 8.00 Uhr bis 16.00 Uhr und freitags von 8.00 Uhr bis 14.00 Uhr an folgendem Ort öffentlich ausgelegt: Bezirksamt Hamburg-Nord, Fachamt Stadt- und Landschaftsplanung, Kümmellstraße 7, Foyer im Erdgeschoss, 20249 Hamburg.

Für den Auslegungsraum sind die besonderen Nutzungsbedingungen im Rahmen der Bekämpfung der

Covid-19-Pandemie zu beachten. Insbesondere ist der Zutritt zu den Aushängen nur einer Besuchspartei (maximal zwei Personen eines Haushaltes) gleichzeitig gestattet. Die geltenden Abstandsregeln und die Maskenpflicht sind einzuhalten, Wartezeiten sind möglich.

Für Auskünfte und Beratungen stehen die zuständigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Fachamtes unter 040/4 28 04 - 60 26 und - 60 20 während der Dienstzeiten zur Verfügung.

Während der öffentlichen Auslegung können Stellungnahmen zum ausliegenden Entwurf der Bebauungsplanänderung bei dem genannten Fachamt schriftlich per Post, per E-Mail an stadt-undlandschaftsplanung@hamburg-nord.hamburg.de oder elektronisch direkt im BOP abgegeben werden. Bitte beachten Sie dazu den Hinweis zum Datenschutz. Die Abgabe von Stellungnahmen zur Niederschrift vor Ort wird nach § 4 PlanSiG ausgeschlossen.

Hinweis:

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können unter den Voraussetzungen von § 4 a Absatz 6 BauGB bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan Groß Borstel 19 unberücksichtigt bleiben.

Datenschutz

Hinweise zum Umgang mit Ihren personenbezogenen Daten entnehmen Sie bitte der Datenschutzerklärung des Fachamtes Stadt- und Landschaftsplanung des Bezirksamtes Hamburg-Nord unter folgender Internet-Adresse:

<https://www.hamburg.de/hamburg-nord/datenschutzerklaerungen>

Die personenbezogenen Daten werden unter Beachtung der datenschutzrechtlichen Bestimmungen gemäß Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) verarbeitet; die Verarbeitung erfolgt nur zum Zweck des Bebauungsplanverfahrens. Die Datenschutzerklärung kann auch direkt im Fachamt Stadt- und Landschaftsplanung eingesehen oder auf Verlangen per Post oder per E-Mail übermittelt werden. Mit der Übermittlung Ihrer Einwendungen erklären Sie sich mit der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten einverstanden.

Hamburg, den 21. Januar 2022

Das Bezirksamt Hamburg-Nord

Amtl. Anz. S. 162

Beabsichtigte Widmung von Teilflächen „Tankweg“

Es ist beabsichtigt, nach § 6 des Hamburgischen Wegesetzes in der Fassung vom 22. Januar 1974 (HmbGVBl. S. 41) mit Änderungen die im Bezirk Hamburg-Mitte, Stadtteil Waltershof, gelegenen, im Lageplan gelb markierten, etwa 1125 m² großen Flächen (Gemarkung 122, Teilflächen der Flurstücke 1485-1, 1525-1, 1526-1, 1617-1, 1620-1 und 1696-1) für den allgemeinen Verkehr zu widmen.

Der Plan über den Umfang der zu widmenden Flächen liegt für die Dauer eines Monats während der Dienststunden bei Hamburg Port Authority, Wegebehörde, HPA PA24-2, Neuer Wandrahm 4, Zimmer 2.4.26, 20457 Hamburg, zur Einsichtnahme für jedermann aus. Während dieser Zeit können alle, deren Interessen durch die beabsichtigte Widmung berührt werden, Einwendungen schriftlich oder mündlich zu Protokoll vorbringen.

Nach Fristablauf erhobene Einwendungen werden nicht mehr berücksichtigt.

Hamburg, den 25. Januar 2022

Hamburg Port Authority

Amtl. Anz. S. 163

Beabsichtigte Entwidmung von Teilflächen der Straße „Tankweg“

Es ist beabsichtigt, nach § 7 des Hamburgischen Wegesetzes in der Fassung vom 22. Januar 1974 (HmbGVBl. S. 41) mit Änderungen die im Bezirk Hamburg-Mitte, Stadtteil Waltershof, gelegene, im Lageplan rot markierte, etwa 57 m² große Teilfläche der Straße „Tankweg“ (Gemarkung 122, Teilfläche des Flurstücks 1653-1) als für den öffentlichen Verkehr entbehrlich zu entwidmen.

Der Plan über den Umfang der zu entwidmenden Fläche liegt für die Dauer eines Monats während der Dienststunden bei Hamburg Port Authority, Wegebehörde, HPA PA24-2, Neuer Wandrahm 4, Zimmer 2.4.26, 20457 Hamburg, zur Einsichtnahme für jedermann aus. Während dieser Zeit können alle, deren Interessen durch die beabsichtigte Entwidmung berührt werden, Einwendungen schriftlich oder mündlich zu Protokoll vorbringen.

Nach Fristablauf erhobene Einwendungen werden nicht mehr berücksichtigt.

Hamburg, den 25. Januar 2022

Hamburg Port Authority

Amtl. Anz. S. 164

Beabsichtigte Entwidmung von Teilflächen der Straße „Am Köhlfleet“

Es ist beabsichtigt, nach § 7 des Hamburgischen Wegesetzes in der Fassung vom 22. Januar 1974 (HmbGVBl. S. 41) mit Änderungen die im Bezirk Hamburg-Mitte, Stadtteil Waltershof, gelegene, im Lageplan rot markierten, etwa 1868 m² großen Teilflächen der Straße „Am Köhlfleet“ (Gemarkung 122, Teilflächen der Flurstücke 1475-1, 1486-1 und 1491-1) als für den öffentlichen Verkehr entbehrlich zu entwidmen.

Der Plan über den Umfang der zu entwidmenden Flächen liegt für die Dauer eines Monats während der Dienststunden bei Hamburg Port Authority, Wegebehörde, HPA PA24-2, Neuer Wandrahm 4, Zimmer 2.4.26, 20457 Hamburg, zur Einsichtnahme für jedermann aus. Während dieser Zeit können alle, deren Interessen durch die beabsichtigte Entwidmung berührt werden, Einwendungen schriftlich oder mündlich zu Protokoll vorbringen.

Nach Fristablauf erhobene Einwendungen werden nicht mehr berücksichtigt.

Hamburg, den 25. Januar 2022

Hamburg Port Authority

Amtl. Anz. S. 164

Beabsichtigte Entwidmung von Teilflächen der Straße „Schumacherwerder“

Es ist beabsichtigt, nach § 7 des Hamburgischen Wegesetzes in der Fassung vom 22. Januar 1974 (HmbGVBl. S. 41) mit Änderungen die im Bezirk Hamburg-Mitte, Stadtteil Kleiner Grasbrook, gelegenen, im Lageplan rot markierten, etwa 11 914 m² großen Teilflächen der Straße „Schumacherwerder“ (Gemarkung 113, Teilflächen der Flurstücke 843, 863 und 864) als für den öffentlichen Verkehr entbehrlich zu entwidmen.

Der Plan über den Umfang der zu entwidmenden Flächen liegt für die Dauer eines Monats während der Dienststunden bei Hamburg Port Authority, Wegebehörde, HPA PA24-2, Neuer Wandrahm 4, Zimmer 2.4.26, 20457 Hamburg, zur Einsichtnahme für jedermann aus. Während dieser Zeit können alle, deren Interessen durch die beabsichtigte Entwidmung berührt werden, Einwendungen schriftlich oder mündlich zu Protokoll vorbringen.

Nach Fristablauf erhobene Einwendungen werden nicht mehr berücksichtigt.

Hamburg, den 27. Januar 2022

Hamburg Port Authority

Amtl. Anz. S. 164

Veröffentlichung im Hamburger Ärzteblatt

Gemäß § 19 Absatz 2 Nummer 1 des Hamburgischen Kammergesetzes für die Heilberufe (HmbKGGH) vom 14. Dezember 2005, zuletzt geändert am 17. Dezember 2018, gibt die Ärztekammer Hamburg bekannt, dass im Hamburger Ärzteblatt im Heft 2 aus 2022 die Satzung zur Änderung der Berufsordnung der Hamburger Ärzte und Ärztinnen vom 27. März 2000, zuletzt geändert am 17. Dezember 2018, verkündet wurde.

Das Hamburger Ärzteblatt ist über den Hamburger Ärzteverlag GmbH & Co. KG, Weidestraße 122 b, 22083 Hamburg, zu beziehen.

Hamburg, den 31. Januar 2022

Ärztekammer Hamburg

Amtl. Anz. S. 164

ANZEIGENTEIL

Behördliche Mitteilungen

NATIONALE AUFTRAGSBEKANNTMACHUNG

Auftraggeber: Behörde für Justiz und Verbraucherschutz

- 1) Bezeichnung und Anschrift der zur Angebotsabgabe auffordernden Stelle, der den Zuschlag erteilenden Stelle sowie der Stelle, bei der die Angebote oder Teilnahmeanträge einzureichen sind:

Behörde für Justiz und Verbraucherschutz
Referat Vergabe und Beschaffung
Suhrenkamp 100
22335 Hamburg
Deutschland +49 40428001418
ausschreibungen@justiz.hamburg.de

- 2) Verfahrensart
Dienstleistungskonzession Bestelleinkauf für die Hamburger Justizvollzugseinrichtungen angelehnt an eine Öffentliche Ausschreibung – KV-Z12-01/2022

- 3) Form, in der Teilnahmeanträge oder Angebote einzureichen sind:

Die Einreichung der Angebote/Teilnahmeanträge erfolgt schriftlich an folgende Anschrift:

Behörde für Justiz und Verbraucherschutz
Referat Vergabe und Beschaffung
Angebot zu KV-Z12-01/2022
Suhrenkamp 100
22335 Hamburg

Die Angebote sind in deutscher Sprache abzufassen.

- 4) Entfällt
5) Art der Leistung, Umfang der Leistung, sowie Ort der Leistungserbringung:

Dienstleistungskonzession Bestelleinkauf für die Hamburger Justizvollzugseinrichtungen.

Der Vertrag soll eine Laufzeit von 2 Jahren mit einer Verlängerungsoption von einem halben Jahr beinhalten.

Vertragsbeginn ist der 1. Juni 2022 bis 31. Mai 2024, mit einer Verlängerungsoption bis längstens zum 31. Dezember 2024.

Ort der Leistungserbringung: Hamburg

- 6) Entfällt
7) Zulassung von Nebenangeboten:
Nebenangebote sind nicht zugelassen
8) Ausführungsfrist(en):
Voraussichtlich ab den 1. Juni 2022 bis 31. Mai 2024, mit einer Verlängerungsoption bis längstens zum 31. Dezember 2024.

- 9) Elektronische Adresse, unter der die Vergabeunterlagen abgerufen werden können oder die Bezeichnung und die Anschrift der Stelle, die die Vergabeunterlagen abgibt oder bei der sie eingesehen werden können:

Behörde für Justiz und Verbraucherschutz
Referat Vergabe und Beschaffung
Suhrenkamp 100
22335 Hamburg
ausschreibungen@justiz.hamburg.de

- 10) Ende der Teilnahme- oder Angebotsfrist und Ende der Bindefrist:

Teilnahme- oder Angebotsfrist: 22. Februar 2022 12.00 Uhr Bindefrist: 31. Mai 2022 23.59 Uhr

- 11) Entfällt

- 12) Entfällt

- 13) Entfällt

- 14) Entfällt

Hamburg, den 25. Januar 2022

Die Behörde für Justiz und Verbraucherschutz 132

Öffentliche Ausschreibung

- 1) Bezeichnung und Anschrift der zur Angebotsabgabe auffordernden Stelle, der den Zuschlag erteilenden Stelle sowie der Stelle, bei der die Angebote oder Teilnahmeanträge einzureichen sind:

Behörde für Justiz und Verbraucherschutz,
Suhrenkamp 100, 22335 Hamburg, Deutschland
+49 40428001420
+49 40427943021
sascha.stolz@justiz.hamburg.de

- 2) Verfahrensart (§§ 8 ff. UVgO)

Öffentliche Ausschreibung [UVgO]

- 3) Form, in der Teilnahmeanträge oder Angebote einzureichen sind (§ 38 UVgO):

Die Einreichung der Angebote/Teilnahmeanträge darf nur elektronisch erfolgen

- 4) Entfällt

- 5) Art der Leistung, Umfang der Leistung, sowie Ort der Leistungserbringung:

Verpflegungstransporte

Im Rahmen des Umbaus der Küche in Billwerder wird die Verpflegung über die Küche der JVA Fuhlsbüttel sichergestellt. Die Mahlzeiten müssen dann von der JVA Fuhlsbüttel nach Billwerder transportiert werden. Diese Dienstleistung ist auszuschreiben. Beginn wird ca. Mitte März 2022 sein. Das Ende ist mit Ablauf September 2022 geplant. Als Sicherheitsmarge wird eine Verlängerungsoption bis Ende 2022 mit eingeplant.

Ort der Leistungserbringung: 22335 Hamburg

- 6) Ggf. Anzahl, Größe und Art der Lose bei Losaufteilung (§ 22 UVgO):

Losweise Ausschreibung: Nein

- 7) Zulassung von Nebenangeboten (§ 25 UVgO):

Nebenangebote sind nicht zugelassen

- 8) etwaige Bestimmungen über die Ausführungsfrist

Vom 15. März 2022 bis 31. Dezember 2022

Auftragsdauer bis 30. September 2022 mit Verlängerungsoption bis 31. Dezember 2022.

- 9) Elektronische Adresse, unter der die Vergabeunterlagen abgerufen werden können oder die Bezeichnung und die Anschrift der Stelle, die die Vergabeunterlagen abgibt oder bei der sie eingesehen werden können

<https://fbhh-evergabe.web.hamburg.de/evergabe.bieter/api/external/deeplink/subproject/34f76609-089f-48c1-be56-7ad11433e408>

- 10) Ende der Teilnahme- oder Angebotsfrist und Ende der Bindefrist:

Teilnahme- oder Angebotsfrist: 22. Februar 2022,
12.00 Uhr,
Bindefrist: 30. April 2022, 00.00 Uhr

11) Entfällt

12) Entfällt

13) Entfällt

14) Zuschlagskriterien, sofern nicht in den Vergabeunterlagen genannt (§ 43 UVgO):
Niedrigster Preis

Hamburg, den 26. Januar 2022

Die Behörde für Justiz und Verbraucherschutz 133

Öffentliche Ausschreibung

- a) Öffentlicher Auftraggeber (Vergabestelle):
Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen
– Bundesbauabteilung –
Nagelsweg 47, 20097 Hamburg
Telefon: 0 49 (0) 40/4 28 42 - 200
Telefax: 0 49 (0) 40/4 27 92 - 12 00
E-Mail: vergabestelle@bba.hamburg.de
Internet: <https://www.hamburg.de/behoerdenfinder/hamburg/11255485>
- b) Vergabeverfahren:
Öffentliche Ausschreibung, VOB/A
Vergabenummer: **22 A 0031**
- c) Angaben zum elektronischen Vergabeverfahren und zur Ver- und Entschlüsselung der Unterlagen:
Zugelassene Angebotsabgabe:
Elektronisch, in Textform, mit fortgeschrittener/m Signatur/Siegel, mit qualifizierter/m Signatur/Siegel.
- d) Art des Auftrags:
Ausführung von Bauleistungen
- e) Ort der Ausführung:
Bundesanstalt für Wasserbau,
Wedeler Landstraße 157, 22559 Hamburg
- f) Art und Umfang der Leistung:
ca. 80 m³ Boden aufnehmen, fördern, einbauen
ca. 160 m² Verkehrsflächen (Rasengitter)
in Bk 0,3 herstellen
ca. 50 m² Traufplatten liefern und verlegen
ca. 70 m RW- und SW Leitungen (KG) DN 150
liefern und verlegen
5 Stück Kunststoffkontrollschächte liefern
und einbauen
- g) Entfällt
- h) Aufteilung in Lose: nein
- i) Ausführungsfristen:
Beginn der Ausführung: 1. April 2022
Fertigstellung oder Dauer der Leistungen:
13. Mai 2022
- j) Nebenangebote sind zugelassen.
- k) Mehrere Hauptangebote sind zugelassen.
- l) Bereitstellung/Anforderung der Vergabeunterlagen:
Vergabeunterlagen werden elektronisch zur Verfügung gestellt unter: <https://abruf.bi-medien.de/446008295>
Nachforderung: Fehlende Unterlagen, deren Vorlage mit Angebotsabgabe gefordert war, werden nachgefordert.

o) Ablauf der Angebotsfrist am 21. Februar 2022 um 9.00 Uhr, Ablauf der Bindefrist am 21. März 2022.

p) Adresse für elektronische Angebote:

<https://www.bi-medien.de/>

Anschrift für schriftliche Angebote: keine schriftlichen Angebote zugelassen.

q) Sprache, in der die Angebote abgefasst sein müssen: deutsch

r) Zuschlagskriterien:

Nachfolgende Zuschlagskriterien, ggfs. einschließlich Gewichtung: Preis 100 %

s) Eröffnungstermin

21. Februar 2022 um 9.00 Uhr

Ort: Vergabestelle, siehe a)

Personen, die bei der Eröffnung anwesend sein dürfen:

Es sind keine Bieter und ihre Bevollmächtigten zum elektronischen Öffnungsverfahren zugelassen.

t) Geforderte Sicherheiten: siehe Vergabeunterlagen.

u) Entfällt

v) Rechtsform der/Anforderung an Bietergemeinschaften: Gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter.

w) Beurteilung der Eignung:

Präqualifizierte Unternehmen führen den Nachweis der Eignung durch den Eintrag in die Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis). Bei Einsatz von Nachunternehmen ist auf gesondertes Verlangen nachzuweisen, dass diese präqualifiziert sind oder die Voraussetzung für die Präqualifikation erfüllen.

Nicht präqualifizierte Unternehmen haben als vorläufigen Nachweis der Eignung mit dem Angebot das ausgefüllte Formblatt „Eigenerklärung zur Eignung“ vorzulegen. Bei Einsatz von Nachunternehmen sind auf gesondertes Verlangen die Eigenerklärungen auch für diese abzugeben. Sind die Nachunternehmen präqualifiziert, reicht die Angabe der Nummer, unter der diese in der Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis) geführt werden.

Gelangt das Angebot in die engere Wahl, sind die Eigenerklärungen (auch die der Nachunternehmen) auf gesondertes Verlangen durch Vorlage der in der „Eigenerklärung zur Eignung“ genannten Bescheinigungen zuständiger Stellen zu bestätigen. Bescheinigungen, die nicht in deutscher Sprache abgefasst sind, ist eine Übersetzung in die deutsche Sprache beizufügen.

Das Formblatt „Eigenerklärung zur Eignung“ ist erhältlich und wird mit den Vergabeunterlagen übermittelt.

Darüber hinaus hat der Bieter zum Nachweis seiner Fachkunde folgende Angaben gemäß § 6a Absatz 3 VOB/A zu machen:

- Anerkannter Fachbetrieb nach § 13b Hmb AbwG,
- AK 3 nach RAL- GZ 961 oder Vorlage eines entspr. Erstprüfungsberichtes mit Verpflichtung einer Fremd- und Eigenüberwachung (RAL-GZ 961 Abschnitt 4)

x) Nachprüfung behaupteter Verstöße:

Nachprüfungsstelle (§ 21 VOB/A)

Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen,

Nagelsweg 47, 20097 Hamburg,
Telefon: 049(0)40/4 28 42 - 295

Sonstige Angaben: Auskünfte zum Verfahren und zum technischen Inhalt ausschließlich über die Vergabeplattform bi-medien.

Hamburg, den 3. Februar 2022

**Die Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen
– Bundesbauabteilung –**

134

Öffentliche Ausschreibung

Auftraggeber: SBH | Schulbau Hamburg

Vergabenummer: **SBH UVO ÖA 004-22 DK**

Verfahrensart: Öffentliche Ausschreibung

Bezeichnung des öffentlichen Auftrags:
Sanierung Eingangszentrum, Charlottenburger Straße 84
in 22045 Hamburg

Geschätzter Auftragswert ohne MwSt:
15.000,- Euro

voraussichtliche Vertragslaufzeit:

Beginn: ca. September 2022;

Fertigstellung: ca. September 2023

Schlusstermin für die Einreichung der Angebote:
22. Februar 2022 um 12.00 Uhr

Hinweis: Es ist ausschließlich die elektronische Angebotsabgabe zugelassen.

Kontaktstelle:

SBH | Schulbau Hamburg

Einkauf/Vergabe

vergabestellesbh@sbh.hamburg.de

Antworten finden Sie auf der Zentralen Veröffentlichungsplattform unter:

<https://hamburg.de/lieferungen-und-leistungen/>.

Hinter dem „LINK Bieterportal“ sind im Bieterportal die Vergabeunterlagen für die hier ausgeschriebene Leistung zum Download kostenfrei hinterlegt.

Dort gelangen Sie auch in die elektronische Vergabe. Nach Anmeldung im Bieterportal können Sie Ihr Angebot rein elektronisch abgeben.

Ein Versand der „Fragen & Antworten“ per E-Mail erfolgt nur dann automatisch aus der elektronischen Vergabe, sofern Sie als Bieter im Bieterportal registriert sind und als solcher angemeldet auf die Ausschreibung zugegriffen haben.

Es erfolgt kein Versand der Vergabeunterlagen per Post oder E-Mail.

Die Bekanntmachung sowie die „Fragen & Antworten“ während des Verfahrens finden Sie zudem auf der Homepage des Landesbetriebes SBH | Schulbau Hamburg unter: [https://schulbau.hamburg/ausschreibungen/Öffentliche Ausschreibung](https://schulbau.hamburg/ausschreibungen/ÖffentlicheAusschreibung).

Hamburg, den 21. Januar 2022

Die Finanzbehörde

135

Öffentliche Ausschreibung

Auftraggeber: SBH | Schulbau Hamburg

Vergabenummer: **SBH VOB ÖA 029-22 IE**

Verfahrensart: Öffentliche Ausschreibung

Bezeichnung des öffentlichen Auftrags:

Sanierung Eingangszentrum, Charlottenburger Straße 84
in 22045 Hamburg

Bauftrag: Baureinigung

Geschätzter Auftragswert ohne MwSt: 17.000,- Euro

Ausführungsfrist voraussichtlich:

Beginn: ca. September 2022 bis Oktober 2023

Schlusstermin für die Einreichung der Angebote:
22. Februar 2022 um 10.00 Uhr

Hinweis: Es ist ausschließlich die elektronische Angebotsabgabe zugelassen.

Kontaktstelle:

SBH | Schulbau Hamburg

Einkauf/Vergabe

vergabestellesbh@sbh.hamburg.de

Antworten finden Sie auf der Zentralen Veröffentlichungsplattform unter: <https://hamburg.de/bauleistungen/>.

Hinter dem Wort „Link“ sind im Bieterportal die Vergabeunterlagen für die hier ausgeschriebene Leistung zum Download kostenfrei hinterlegt.

Dort gelangen Sie auch in die elektronische Vergabe. Nach Anmeldung im Bieterportal können Sie Ihr Angebot rein elektronisch abgeben.

Sofern Sie sich nicht im Bieterportal anmelden, erhalten Sie die „Fragen & Antworten“ im laufenden Verfahren nicht direkt per E-Mail und können Ihr Angebot nicht unterstützt durch den Bieterassistenten elektronisch einreichen.

Es erfolgt kein Versand der Vergabeunterlagen per Post oder E-Mail.

Die Bekanntmachung sowie die „Fragen & Antworten“ während des Verfahrens finden Sie zudem auf der Homepage des Landesbetriebes SBH | Schulbau Hamburg unter: <https://schulbau.hamburg/ausschreibungen/>.

Das Eröffnungsprotokoll steht allen am Verfahren beteiligten Bietern nach Öffnung der Angebote über den Bieterassistenten zum eigenen Download zur Verfügung. Sie finden die Datei im Register „Meine Angebote“ in der Spalte „Dokumente“.

Hamburg, den 21. Januar 2022

Die Finanzbehörde

136

Öffentliche Ausschreibung

Auftraggeber: SBH | Schulbau Hamburg

Vergabenummer: **SBH VOB ÖA 030-22 CR**

Verfahrensart: Öffentliche Ausschreibung

Bezeichnung des öffentlichen Auftrags:

Sanierung Eingangszentrum, Charlottenburger Straße 84
in 22045 Hamburg

Bauftrag: Maler und Lackierer

Geschätzter Auftragswert ohne MwSt: 81.000,- Euro

Ausführungsfrist voraussichtlich:

Beginn: ca. September 2022 bis Oktober 2023

Schlusstermin für die Einreichung der Angebote:
22. Februar 2022 um 10.00 Uhr

Hinweis: Es ist ausschließlich die elektronische Angebotsabgabe zugelassen.

Kontaktstelle:

SBH | Schulbau Hamburg

Einkauf/Vergabe

vergabestellesbh@sbh.hamburg.de

Antworten finden Sie auf der Zentralen Veröffentlichungsplattform unter: <https://hamburg.de/bauleistungen/>.

Hinter dem Wort „Link“ sind im Bieterportal die Vergabeunterlagen für die hier ausgeschriebene Leistung zum Download kostenfrei hinterlegt.

Dort gelangen Sie auch in die elektronische Vergabe. Nach Anmeldung im Bieterportal können Sie Ihr Angebot rein elektronisch abgeben.

Sofern Sie sich nicht im Bieterportal anmelden, erhalten Sie die „Fragen & Antworten“ im laufenden Verfahren nicht direkt per E-Mail und können Ihr Angebot nicht unterstützt durch den Bieterassistenten elektronisch einreichen.

Es erfolgt kein Versand der Vergabeunterlagen per Post oder E-Mail.

Die Bekanntmachung sowie die „Fragen & Antworten“ während des Verfahrens finden Sie zudem auf der Homepage des Landesbetriebes SBH | Schulbau Hamburg unter: <https://schulbau.hamburg/ausschreibungen/>.

Das Eröffnungsprotokoll steht allen am Verfahren beteiligten Bieter nach Öffnung der Angebote über den Bieterassistenten zum eigenen Download zur Verfügung. Sie finden die Datei im Register „Meine Angebote“ in der Spalte „Dokumente“.

Hamburg, den 21. Januar 2022

Die Finanzbehörde

137

Öffentliche Ausschreibung

Auftraggeber: SBH | Schulbau Hamburg

Vergabenummer: **SBH VOB ÖA 036-22 CR**

Verfahrensart: Öffentliche Ausschreibung

Bezeichnung des Öffentlichen Auftrags:
Sanierung Eingangszentrum, Charlottenburger Straße 84 in 22045 Hamburg

Bauftrag: Außenanlagen

Geschätzter Auftragswert ohne MwSt: 102.000,- Euro

Ausführungsfrist voraussichtlich:

Beginn: ca. Februar 2023 bis November 2023

Schlussstermin für die Einreichung der Angebote:
22. Februar 2022 um 10.00 Uhr

Hinweis: Es ist ausschließlich die elektronische Angebotsabgabe zugelassen.

Kontaktstelle:

SBH | Schulbau Hamburg

Einkauf/Vergabe

vergabestellesbh@sbh.hamburg.de

Antworten finden Sie auf der Zentralen Veröffentlichungsplattform unter: <https://hamburg.de/bauleistungen/>.

Hinter dem Wort „Link“ sind im Bieterportal die Vergabeunterlagen für die hier ausgeschriebene Leistung zum Download kostenfrei hinterlegt.

Dort gelangen Sie auch in die elektronische Vergabe. Nach Anmeldung im Bieterportal können Sie Ihr Angebot rein elektronisch abgeben.

Sofern Sie sich nicht im Bieterportal anmelden, erhalten Sie die „Fragen & Antworten“ im laufenden Verfahren nicht direkt per E-Mail und können Ihr Angebot nicht unterstützt durch den Bieterassistenten elektronisch einreichen.

Es erfolgt kein Versand der Vergabeunterlagen per Post oder E-Mail.

Die Bekanntmachung sowie die „Fragen & Antworten“ während des Verfahrens finden Sie zudem auf der Homepage des Landesbetriebes SBH | Schulbau Hamburg unter: <https://schulbau.hamburg/ausschreibungen/>.

Das Eröffnungsprotokoll steht allen am Verfahren beteiligten Bieter nach Öffnung der Angebote über den Bieterassistenten zum eigenen Download zur Verfügung. Sie finden die Datei im Register „Meine Angebote“ in der Spalte „Dokumente“.

Hamburg, den 21. Januar 2022

Die Finanzbehörde

138

Öffentliche Ausschreibung

Auftraggeber: SBH | Schulbau Hamburg

Vergabenummer: **SBH VOB ÖA 059-22 AS**

Verfahrensart: Öffentliche Ausschreibung

Bezeichnung des Öffentlichen Auftrags:
Zubau Sporthalle, Mensa, Klassenräume,
Carl-Cohn-Straße 2, 22297 Hamburg

Bauftrag: Maler

Geschätzter Auftragswert ohne MwSt: 46.000,- Euro

Ausführungsfrist voraussichtlich:

ca. Mai 2022 bis ca. Juli 2022

Schlussstermin für die Einreichung der Angebote:
18. Februar 2022 um 10.00 Uhr

Hinweis: Es ist ausschließlich die elektronische Angebotsabgabe zugelassen.

Kontaktstelle:

SBH | Schulbau Hamburg

Einkauf/Vergabe

vergabestellesbh@sbh.hamburg.de

Antworten finden Sie auf der Zentralen Veröffentlichungsplattform unter: <https://hamburg.de/bauleistungen/>.

Hinter dem Wort „Link“ sind im Bieterportal die Vergabeunterlagen für die hier ausgeschriebene Leistung zum Download kostenfrei hinterlegt.

Dort gelangen Sie auch in die elektronische Vergabe. Nach Anmeldung im Bieterportal können Sie Ihr Angebot rein elektronisch abgeben.

Sofern Sie sich nicht im Bieterportal anmelden, erhalten Sie die „Fragen & Antworten“ im laufenden Verfahren nicht direkt per E-Mail und können Ihr Angebot nicht unterstützt durch den Bieterassistenten elektronisch einreichen.

Es erfolgt kein Versand der Vergabeunterlagen per Post oder E-Mail.

Die Bekanntmachung sowie die „Fragen & Antworten“ während des Verfahrens finden Sie zudem auf der Homepage des Landesbetriebes SBH | Schulbau Hamburg unter: <https://schulbau.hamburg/ausschreibungen/>.

Das Eröffnungsprotokoll steht allen am Verfahren beteiligten Bieter nach Öffnung der Angebote über den Bieterassistenten zum eigenen Download zur Verfügung. Sie finden die Datei im Register „Meine Angebote“ in der Spalte „Dokumente“.

Hamburg, den 28. Januar 2022

Die Finanzbehörde

139

Offenes Verfahren

- 1) Bezeichnung und Anschrift der zur Angebotsabgabe auffordernden Stelle, der den Zuschlag erteilenden Stelle sowie der Stelle, bei der die Angebote oder Teilnahmeanträge einzureichen sind:

Finanzbehörde Hamburg,

Gänsemarkt 36, 20354 Hamburg, Deutschland
+49 40428231386

+49 40427310686

ausschreibungen@fb.hamburg.de

- 2) Verfahrensart (§§ 8 ff. UVgO):
Offenes Verfahren (EU) [VgV]
- 3) Form, in der Teilnahmeanträge oder Angebote einzureichen sind (§ 38 UVgO):
Die Einreichung der Angebote/Teilnahmeanträge darf nur elektronisch erfolgen
- 4) Entfällt
- 5) Art und Umfang der Leistung sowie den Ort der Leistungserbringung
Glas- und Gebäudereinigung in der Grundschule Nydamer Weg, Nydamer Weg 44, 22245 Hamburg für die Zeit ab 1. September 2022 bis auf weiteres
Ausgeschrieben wird die Glas- und Gebäudereinigung in der Grundschule Nydamer Weg, Nydamer Weg 44, 22245 Hamburg für die Zeit ab 1. September 2022 bis auf weiteres. Bei dem Objekt handelt es sich um ein Schulgebäude mit einer Gesamtreinigungsfläche von 4.617 qm und einer Glasreinigungsfläche von 1.025 qm sowie 27 Glaskuppeln.
Ort der Leistungserbringung: 22245 Hamburg
- 6) Ggf. Anzahl, Größe und Art der Lose bei Losaufteilung (§ 22 UVgO):
Losweise Ausschreibung: Nein
- 7) Zulassung von Nebenangeboten (§ 25 UVgO):
Nebenangebote sind nicht zugelassen
- 8) Bestimmungen über die Ausführungsfrist
Vom 1. September 2022 bis auf weiteres
- 9) Elektronische Adresse, unter der die Vergabeunterlagen abgerufen werden können oder die Bezeichnung und die Anschrift der Stelle, die die Vergabeunterlagen abgibt oder bei der sie eingesehen werden können
<https://fbhh-evergabe.web.hamburg.de/evergabe.bieter/api/external/deeplink/subproject/c68514a9-1969-4708-bdde-1602f6793f8a>
- 10) Teilnahme- oder Angebots- und Bindefrist
Teilnahme- oder Angebotsfrist: 7. März 2022, 10.00 Uhr, Bindefrist: 1. September 2022, 00.00 Uhr
- 11) Ggf. Höhe geforderter Sicherheitsleistungen (§ 21 Abs. 5 UVgO):
siehe Vergabeunterlagen
- 12) Entfällt
- 13) Die mit dem Angebot oder dem Teilnahmeantrag vorzulegenden Unterlagen, die der Auftraggeber für die Beurteilung der Eignung des Bewerbers oder Bieters und des Nichtvorliegens von Ausschlussgründen verlangt
siehe Vergabeunterlagen
- 14) Angabe der Zuschlagskriterien, sofern diese nicht in den Vergabeunterlagen genannt werden (§ 43 UVgO):
Wirtschaftlichstes Angebot:
UfAB 2018: Einfache Richtwertmethode

Hamburg, den 26. Januar 2022

Die Finanzbehörde

140

Öffentliche Ausschreibung

Auftraggeber: SBH | Schulbau Hamburg
Vergabenummer: **SBH VOB ÖA 007-22 IE**
Verfahrensart: Öffentliche Ausschreibung

Bezeichnung des Öffentlichen Auftrags:

Sanierung Eingangszentrum, Charlottenburger Straße 84 in 22045 Hamburg

Bauftrag: Lüftung

Geschätzter Auftragswert ohne MwSt: 24.000,- Euro

Ausführungsfrist voraussichtlich:

Beginn: ca. April 2022 bis Oktober 2023

Schlussstermin für die Einreichung der Angebote:

25. Februar 2022 um 10.00 Uhr

Hinweis: Es ist ausschließlich die elektronische Angebotsabgabe zugelassen.

Kontaktstelle:

SBH | Schulbau Hamburg

Einkauf/Vergabe

vergabestellesbh@sbh.hamburg.de

Antworten finden Sie auf der Zentralen Veröffentlichungsplattform unter: <https://hamburg.de/bauleistungen/>.

Hinter dem Wort „Link“ sind im Bieterportal die Vergabeunterlagen für die hier ausgeschriebene Leistung zum Download kostenfrei hinterlegt.

Dort gelangen Sie auch in die elektronische Vergabe. Nach Anmeldung im Bieterportal können Sie Ihr Angebot rein elektronisch abgeben.

Sofern Sie sich nicht im Bieterportal anmelden, erhalten Sie die „Fragen & Antworten“ im laufenden Verfahren nicht direkt per E-Mail und können Ihr Angebot nicht unterstützt durch den Bieterassistenten elektronisch einreichen.

Es erfolgt kein Versand der Vergabeunterlagen per Post oder E-Mail.

Die Bekanntmachung sowie die „Fragen & Antworten“ während des Verfahrens finden Sie zudem auf der Homepage des Landesbetriebes SBH | Schulbau Hamburg unter: <https://schulbau.hamburg/ausschreibungen/>.

Das Eröffnungsprotokoll steht allen am Verfahren beteiligten Bietern nach Öffnung der Angebote über den Bieterassistenten zum eigenen Download zur Verfügung. Sie finden die Datei im Register „Meine Angebote“ in der Spalte „Dokumente“.

Hamburg, den 24. Januar 2022

Die Finanzbehörde

141

Öffentliche Ausschreibung

Auftraggeber: SBH | Schulbau Hamburg

Vergabenummer: **SBH VOB ÖA 008-22 IE**

Verfahrensart: Öffentliche Ausschreibung

Bezeichnung des Öffentlichen Auftrags:

Sanierung Eingangszentrum, Charlottenburger Straße 84 in 22045 Hamburg

Bauftrag: Lüftung

Geschätzter Auftragswert ohne MwSt: 83.000,- Euro

Ausführungsfrist voraussichtlich:

Beginn: ca. April 2022 bis Oktober 2023

Schlussstermin für die Einreichung der Angebote:

25. Februar 2022 um 10.00 Uhr

Hinweis: Es ist ausschließlich die elektronische Angebotsabgabe zugelassen.

Kontaktstelle:

SBH | Schulbau Hamburg

Einkauf/Vergabe

vergabestellesbh@sbh.hamburg.de

Antworten finden Sie auf der Zentralen Veröffentlichungsplattform unter: <https://hamburg.de/bauleistungen/>.

Hinter dem Wort „Link“ sind im Bieterportal die Vergabeunterlagen für die hier ausgeschriebene Leistung zum Download kostenfrei hinterlegt.

Dort gelangen Sie auch in die elektronische Vergabe. Nach Anmeldung im Bieterportal können Sie Ihr Angebot rein elektronisch abgeben.

Sofern Sie sich nicht im Bieterportal anmelden, erhalten Sie die „Fragen & Antworten“ im laufenden Verfahren nicht direkt per E-Mail und können Ihr Angebot nicht unterstützt durch den Bieterassistenten elektronisch einreichen.

Es erfolgt kein Versand der Vergabeunterlagen per Post oder E-Mail.

Die Bekanntmachung sowie die „Fragen & Antworten“ während des Verfahrens finden Sie zudem auf der Homepage des Landesbetriebes SBH | Schulbau Hamburg unter: <https://schulbau.hamburg/ausschreibungen/>.

Das Eröffnungsprotokoll steht allen am Verfahren beteiligten Bietern nach Öffnung der Angebote über den Bieterassistenten zum eigenen Download zur Verfügung. Sie finden die Datei im Register „Meine Angebote“ in der Spalte „Dokumente“.

Hamburg, den 24. Januar 2022

Die Finanzbehörde

142

Öffentliche Ausschreibung

Auftraggeber: SBH | Schulbau Hamburg

Vergabenummer: **SBH VOB ÖA 010-22 JS**

Verfahrensart: Öffentliche Ausschreibung

Bezeichnung des Öffentlichen Auftrags:
Sanierung Eingangszentrum, Charlottenburger Straße 84 in 22045 Hamburg

Bauftrag: Tischler Innentüren

Geschätzter Auftragswert ohne MwSt: 110.000,- Euro

Ausführungsfrist voraussichtlich:
Beginn: ca. Juni 2022 bis September 2023

Schlusstermin für die Einreichung der Angebote:
24. Februar 2022 um 10.00 Uhr

Hinweis: Es ist ausschließlich die elektronische Angebotsabgabe zugelassen.

Kontaktstelle:
SBH | Schulbau Hamburg
Einkauf/Vergabe
vergabestellesbh@sbh.hamburg.de

Antworten finden Sie auf der Zentralen Veröffentlichungsplattform unter: <https://hamburg.de/bauleistungen/>.

Hinter dem Wort „Link“ sind im Bieterportal die Vergabeunterlagen für die hier ausgeschriebene Leistung zum Download kostenfrei hinterlegt.

Dort gelangen Sie auch in die elektronische Vergabe. Nach Anmeldung im Bieterportal können Sie Ihr Angebot rein elektronisch abgeben.

Sofern Sie sich nicht im Bieterportal anmelden, erhalten Sie die „Fragen & Antworten“ im laufenden Verfahren nicht direkt per E-Mail und können Ihr Angebot nicht unterstützt durch den Bieterassistenten elektronisch einreichen.

Es erfolgt kein Versand der Vergabeunterlagen per Post oder E-Mail.

Die Bekanntmachung sowie die „Fragen & Antworten“ während des Verfahrens finden Sie zudem auf der Homepage des Landesbetriebes SBH | Schulbau Hamburg unter: <https://schulbau.hamburg/ausschreibungen/>.

Das Eröffnungsprotokoll steht allen am Verfahren beteiligten Bietern nach Öffnung der Angebote über den Bieterassistenten zum eigenen Download zur Verfügung. Sie finden

die Datei im Register „Meine Angebote“ in der Spalte „Dokumente“.

Hamburg, den 24. Januar 2022

Die Finanzbehörde

143

Öffentliche Ausschreibung

Auftraggeber: SBH | Schulbau Hamburg

Vergabenummer: **SBH VOB ÖA 025-22 PF**

Verfahrensart: Öffentliche Ausschreibung

Bezeichnung des Öffentlichen Auftrags:
Sanierung Eingangszentrum, Charlottenburger Straße 84 in 22045 Hamburg

Bauftrag: Rohbau

Geschätzter Auftragswert ohne MwSt: 183.000,- Euro

Ausführungsfrist voraussichtlich:
Beginn: ca. April 2022 bis August 2023

Schlusstermin für die Einreichung der Angebote:
24. Februar 2022 um 10.00 Uhr

Hinweis: Es ist ausschließlich die elektronische Angebotsabgabe zugelassen.

Kontaktstelle:
SBH | Schulbau Hamburg
Einkauf/Vergabe
vergabestellesbh@sbh.hamburg.de

Antworten finden Sie auf der Zentralen Veröffentlichungsplattform unter: <https://hamburg.de/bauleistungen/>.

Hinter dem Wort „Link“ sind im Bieterportal die Vergabeunterlagen für die hier ausgeschriebene Leistung zum Download kostenfrei hinterlegt.

Dort gelangen Sie auch in die elektronische Vergabe. Nach Anmeldung im Bieterportal können Sie Ihr Angebot rein elektronisch abgeben.

Sofern Sie sich nicht im Bieterportal anmelden, erhalten Sie die „Fragen & Antworten“ im laufenden Verfahren nicht direkt per E-Mail und können Ihr Angebot nicht unterstützt durch den Bieterassistenten elektronisch einreichen.

Es erfolgt kein Versand der Vergabeunterlagen per Post oder E-Mail.

Die Bekanntmachung sowie die „Fragen & Antworten“ während des Verfahrens finden Sie zudem auf der Homepage des Landesbetriebes SBH | Schulbau Hamburg unter: <https://schulbau.hamburg/ausschreibungen/>.

Das Eröffnungsprotokoll steht allen am Verfahren beteiligten Bietern nach Öffnung der Angebote über den Bieterassistenten zum eigenen Download zur Verfügung. Sie finden die Datei im Register „Meine Angebote“ in der Spalte „Dokumente“.

Hamburg, den 24. Januar 2022

Die Finanzbehörde

144

Öffentliche Ausschreibung

Auftraggeber: SBH | Schulbau Hamburg

Vergabenummer: **SBH VOB ÖA 037-22 CR**

Verfahrensart: Öffentliche Ausschreibung

Bezeichnung des Öffentlichen Auftrags:
Sanierung Eingangszentrum, Charlottenburger Straße 84 in 22045 Hamburg

Bauftrag: Dachdecker

Geschätzter Auftragswert ohne MwSt: 87.000,- Euro

Ausführungsfrist voraussichtlich:
Beginn: ca. Juni 2022 bis Juli 2023

Schlusstermin für die Einreichung der Angebote:
25. Februar 2022 um 10.00 Uhr

Hinweis: Es ist ausschließlich die elektronische Angebotsabgabe zugelassen.

Kontaktstelle:
SBH | Schulbau Hamburg
Einkauf/Vergabe
vergabestellesbh@sbh.hamburg.de

Antworten finden Sie auf der Zentralen Veröffentlichungsplattform unter: <https://hamburg.de/bauleistungen/>.

Hinter dem Wort „Link“ sind im Bieterportal die Vergabeunterlagen für die hier ausgeschriebene Leistung zum Download kostenfrei hinterlegt.

Dort gelangen Sie auch in die elektronische Vergabe. Nach Anmeldung im Bieterportal können Sie Ihr Angebot rein elektronisch abgeben.

Sofern Sie sich nicht im Bieterportal anmelden, erhalten Sie die „Fragen & Antworten“ im laufenden Verfahren nicht direkt per E-Mail und können Ihr Angebot nicht unterstützt durch den Bieterassistenten elektronisch einreichen.

Es erfolgt kein Versand der Vergabeunterlagen per Post oder E-Mail.

Die Bekanntmachung sowie die „Fragen & Antworten“ während des Verfahrens finden Sie zudem auf der Homepage des Landesbetriebes SBH | Schulbau Hamburg unter: <https://schulbau.hamburg/ausschreibungen/>.

Das Eröffnungsprotokoll steht allen am Verfahren beteiligten Bieter nach Öffnung der Angebote über den Bieterassistenten zum eigenen Download zur Verfügung. Sie finden die Datei im Register „Meine Angebote“ in der Spalte „Dokumente“.

Hamburg, den 25. Januar 2022

Die Finanzbehörde

145

Öffentliche Ausschreibung

Auftraggeber: SBH | Schulbau Hamburg
Vergabenummer: **SBH VOB ÖA 031-22 SW**
Verfahrensart: Öffentliche Ausschreibung

Bezeichnung des Öffentlichen Auftrags:
Sanierung Eingangszentrum, Charlottenburger Straße 84 in 22045 Hamburg

Bauftrag: Schlosser

Geschätzter Auftragswert ohne MwSt: 60.000,- Euro

Ausführungsfrist voraussichtlich:
Beginn: ca. März 2023 bis Oktober 2023

Schlusstermin für die Einreichung der Angebote:
25. Februar 2022 um 10.00 Uhr

Hinweis: Es ist ausschließlich die elektronische Angebotsabgabe zugelassen.

Kontaktstelle:
SBH | Schulbau Hamburg
Einkauf/Vergabe
vergabestellesbh@sbh.hamburg.de

Antworten finden Sie auf der Zentralen Veröffentlichungsplattform unter: <https://hamburg.de/bauleistungen/>.

Hinter dem Wort „Link“ sind im Bieterportal die Vergabeunterlagen für die hier ausgeschriebene Leistung zum Download kostenfrei hinterlegt.

Dort gelangen Sie auch in die elektronische Vergabe. Nach Anmeldung im Bieterportal können Sie Ihr Angebot rein elektronisch abgeben.

Sofern Sie sich nicht im Bieterportal anmelden, erhalten Sie die „Fragen & Antworten“ im laufenden Verfahren nicht direkt per E-Mail und können Ihr Angebot nicht unterstützt durch den Bieterassistenten elektronisch einreichen.

Es erfolgt kein Versand der Vergabeunterlagen per Post oder E-Mail.

Die Bekanntmachung sowie die „Fragen & Antworten“ während des Verfahrens finden Sie zudem auf der Homepage des Landesbetriebes SBH | Schulbau Hamburg unter: <https://schulbau.hamburg/ausschreibungen/>.

Das Eröffnungsprotokoll steht allen am Verfahren beteiligten Bieter nach Öffnung der Angebote über den Bieterassistenten zum eigenen Download zur Verfügung. Sie finden die Datei im Register „Meine Angebote“ in der Spalte „Dokumente“.

Hamburg, den 26. Januar 2022

Die Finanzbehörde

146

Offenes Verfahren

Auftraggeber: SBH | Schulbau Hamburg
Vergabenummer: **SBH VOB OV 038-22 CR**
Verfahrensart: Offenes Verfahren

Bezeichnung des Öffentlichen Auftrags:
Denkmalgerechte Sanierung der Schule an der Gartenstadt, Stephanstraße 103 in 22047 Hamburg

Bauftrag: Maler und Beschichtungen

Geschätzter Auftragswert ohne MwSt: 384.000,- Euro

Ausführungsfrist voraussichtlich:

Beginn: ca. Februar 2022;
Fertigstellung: ca. Februar 2024

Schlusstermin für die Einreichung der Angebote:
25. Februar 2022 um 10.00 Uhr

Hinweis: Es ist ausschließlich die elektronische Angebotsabgabe zugelassen.

Kontaktstelle:
SBH | Schulbau Hamburg
Einkauf/Vergabe
vergabestellesbh@sbh.hamburg.de

Antworten finden Sie auf der Zentralen Veröffentlichungsplattform unter: <https://hamburg.de/bauleistungen/>.

Hinter dem Wort „Link“ sind im Bieterportal die Vergabeunterlagen für die hier ausgeschriebene Leistung zum Download kostenfrei hinterlegt.

Dort gelangen Sie auch in die elektronische Vergabe. Nach Anmeldung im Bieterportal können Sie Ihr Angebot rein elektronisch abgeben.

Sofern Sie sich nicht im Bieterportal anmelden, erhalten Sie die „Fragen & Antworten“ im laufenden Verfahren nicht direkt per E-Mail und können Ihr Angebot nicht unterstützt durch den Bieterassistenten elektronisch einreichen.

Es erfolgt kein Versand der Vergabeunterlagen per Post oder E-Mail.

Die Bekanntmachung sowie die „Fragen & Antworten“ während des Verfahrens finden Sie zudem auf der Homepage des Landesbetriebes SBH | Schulbau Hamburg unter: <https://schulbau.hamburg/ausschreibungen/>.

Das Eröffnungsprotokoll steht allen am Verfahren beteiligten Bieter nach Öffnung der Angebote über den Bieterassistenten zum eigenen Download zur Verfügung. Sie finden die Datei im Register „Meine Angebote“ in der Spalte „Dokumente“.

Hamburg, den 28. Januar 2022

Die Finanzbehörde

147

Sonstige Mitteilungen

Offenes Verfahren

Auftraggeber:
GMH | Gebäudemanagement Hamburg GmbH
Vergabenummer: **GMH VOB OV 017-22 PF**
Verfahrensart: Offenes Verfahren
Bezeichnung des Öffentlichen Auftrags:
MIN-Forum und Informatik, Sedanstraße 16-18
in 20146 Hamburg
Bauftrag: Lufttechnische Anlagen –
Außen- und Fortluft Dämmung
Geschätzter Auftragswert ohne MwSt: 130.000,– Euro
Ausführungsfrist voraussichtlich:
Ausführungsbeginn:
nach bes. schriftl. Auff.; spätestens 30 Werktage
nach Auftragserteilung,
Ausführungsende: 2. Quartal 2024
Schlusstermin für die Einreichung der Angebote:
23. Februar 2022 um 10.00 Uhr
Hinweis: Es ist ausschließlich die elektronische
Angebotsabgabe zugelassen.
Kontaktstelle:
GMH | Gebäudemanagement Hamburg GmbH
Einkauf/Vergabe
einkauf@gmh.hamburg.de
Die Bekanntmachung sowie die Ausschreibungsunterlagen
und Auskunftserteilungen finden Sie auf der zentralen Ver-
öffentlichungsplattform unter:
<https://hamburg.de/bauleistungen/>.

Die Bekanntmachung und Auskunftserteilungen erreichen
Sie unter: <https://gmh-hamburg.de/ausschreibungen/>.

Das Eröffnungsprotokoll steht allen am Verfahren beteilig-
ten Bietern nach Öffnung der Angebote über den Bieteras-
sistenten zum eigenen Download zur Verfügung. Sie finden
die Datei im Register „Meine Angebote“ in der Spalte
„Dokumente“.

Hamburg, den 21. Januar 2022

GMH | Gebäudemanagement Hamburg GmbH 148

Gläubigeraufruf

Die Behörde für Justiz und Verbraucherschutz der
Freien und Hansestadt Hamburg hat als die für die Stif-
tungsaufsicht zuständige Behörde mit Verfügung vom
8. Dezember 2021 gemäß § 7 Absatz 3 des Hamburgischen
Stiftungsgesetzes vom 14. Dezember 2005 (HmbGVBl.
S. 521) auf Antrag die Auflösung der Stiftung Hilfskasse
Deutscher Ring in Hamburg mit Sitz in der Freien und
Hansestadt Hamburg genehmigt.

Die Auflösung der Stiftung wird gemäß § 50 des Bürger-
lichen Gesetzbuches hiermit bekannt gegeben. Die Gläubi-
gerinnen/Gläubiger werden aufgefordert, ihre Ansprüche
bei Hilfskasse Deutscher Ring in Hamburg, c/o SIGNAL
IDUNA Gruppe, Recht und Compliance (ruc-90200), Lars
Plötzky, Neue Rabenstraße 15-19, 20354 Hamburg, geltend
zu machen.

Hamburg, den 23. Dezember 2021

Der Liquidator

149